



Bebauungsplan Nr. 43

für ein Gebiet im Bereich der Flur 48 zwischen der Adelheider Straße, den Flurstücken 133 u. 190/9, dem Ziethenweg und den Flurstücken 151 u. 170 (ausgenommen Flurstücke 146-150 u. 176-178) in Delmenhorst.
Maßstab 1:1000

- Legende:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
 - Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 außer Kraft.
 - a) Art und Maß der baulichen Nutzung, Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.
 - f) Öffentliche Grünflächen
 - Kinderspielplatz
 - g) Sonderfestsetzungen

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- I, II, VIII Höchste Anzahl der Vollgeschosse
- 0,4 Zwingende Anzahl der Vollgeschosse
- 0,4 0,5 0,8 Grundflächenzahl
- 1,2 Geschosßflächenzahl
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßgrenze

- b) Bauweise, Baulinien und Baugrenzen
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- c) Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze

- d) Flächen für Garagen
- Erdgeschossige Garagenanlage
 - Erdgeschossige Gemeinschaftsgaragen zugunsten der Reihenhausgrundstücke mit II-g-Bauweise.
- e) Flächen mit Fahr- und Gehrechten
- Fläche mit Gehrechten zugunsten der Anlieger am angrenzenden Wohnweg.

- h) Vorhandene oberirdische Versorgungsanlagen
- 20-KV-Freileitung (gilt nicht als Festsetzung)
 - Auf einzuhaltende Sicherheitsabstände nach den VDE-Bestimmungen wird hingewiesen.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43

im Bereich der umrandeten Flächen aufgrund der Genehmigungsverfügung vom 7.12.1973

- von der Änderung betroffene Flächen
- aufgehobene Sonderfestsetzung

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 14.2.1974 der Aufhebung der durchkreuzten Sonderfestsetzung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung hinsichtlich der Änderung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 (6) BBauG am 6.3.1974 ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Planentwurf hat mit Begründung vom 19.3.1974 bis 19.4.1974 öffentlich ausgelegt.

Delmenhorst, den 25.11.1974
Der Oberstadtdirektor

gez. Mehrstens Siegel

Delmenhorst, den 25.11.1974
Stadt Delmenhorst

gez. Groth Siegel

Genehmigung: GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1960 (BGBL. I. S. 341) GEMÄSS
VERFÜGUNG VOM 14. FEBR. 76
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
OLDENBURG, DEN 14. FEBR. 75
IM AUFTRAGE:

Siegel gez. Britz

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 23.3.1972 beschlossen.

Delmenhorst, den 16.10.1972 Der Oberstadtdirektor: i.V. Siegel gez. Tamsen

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet. Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt. Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den 14.2.1972 Stadtplanungsamt: Siegel gez. Schäfer

Für die Aufstellung des Planentwurfes: Delmenhorst, den 14.2.1972 Stadtplanungsamt: Siegel

gez. Tamsen Siegel

Delmenhorst, den 28.8.1973 Der Oberstadtdirektor: i.A. Siegel

gez. Schäfer Bauoberamtsrat

Der Bebauungsplan wurde am 10.7.1973 vom Rat der Stadt Delmenhorst aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 8.2.1973 in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 28.8.1973 Stadt Delmenhorst Der Oberstadtdirektor: i.V. gez. Dr. Cromme

gez. Eckert Siegel (Eckert) (Dr. Cromme) Stadtdirektor

Genehmigung: GENEHMIGT MIT AUSNAHME DER ROT UMRANDENACH § 11 SATZ 2 DES BUNDESBAUGESETZES V. 23. JUNI 1960 (BGBL. I. S. 341) GEMÄSS VERFÜGUNG VOM 7.12.1973 DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG OLDENBURG, DEN 7.12.1973

IM AUFTRAGE: GEZ. ONNEN

Der genehmigte Bebauungsplan wurde am 14.3.1975 nach § 12 BBauG bekanntgemacht und mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 20.3.1975 Der Oberstadtdirektor: Siegel gez. Mehrstens